



Presseinformation

19.08.2011

Pressestelle

Ministerium für
Inneres und Kommunales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 871 2300/2301
Telefax 0211 871 2500

pressestelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

**Rede von Minister für Inneres und Kommunales
Ralf Jäger anlässlich des Pressegesprächs zum
Thema Kommunalfinanzen**

am 19.08.2011

in Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort.



Anrede,

die Situation der kommunalen Haushalte ist besorgniserregend. Mehr als jede zweite Gemeinde greift für ihre laufenden Aufwendungen auf Liquiditätskredite zurück. Diese Gemeinden haben inzwischen mehr als 20 Milliarden Euro an Liquiditätskrediten angehäuft - eine unvorstellbar hohe Summe.

Die rot-grüne Landesregierung ist Partner der Kommunen. Wir wollen allen Kommunen helfen, ihre Finanzen wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Wir tun dies mit einem breit angelegten Aktionsplan. Rund eine Milliarde Euro haben wir hierbei schon bewegt. Wir gehen damit an die Grenzen der Belastbarkeit des Landes.

Wichtige Bausteine dieses Gesamtkonzepts zur Sanierung der kommunalen Haushalte sind der Stärkungspakt Stadtfinanzen und die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs im Gemeindefinanzierungsgesetz 2012. Beide Bausteine machen zusammen 650 Millionen Euro aus, die zusätzlich in die Kommunen fließen. In dieser Woche hat sich das Kabinett über Eckpunkte zu beiden Themen verständigt und diese möchte ich Ihnen gern vorstellen.

Stärkungspakt:

Mit dem Stärkungspakt helfen wir gezielt den Kommunen, die bereits überschuldet oder akut von Überschuldung bedroht sind. Im Gegenzug müssen die Empfänger einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Ziel ist es, besonders belastete Kommunen wieder handlungsfähig zu machen.



Hierfür stellt das Land von 2011 bis 2020 jeweils 350 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Ab 2012 werden Komplementärmittel der kommunalen Solidargemeinschaft hinzukommen. Sie werden so bemessen, dass es bei keiner Kommune zu Verlusten im Vergleich zum aktuellen Status quo kommt. Diese Mittel betragen im nächsten Jahr 65 Millionen Euro, im Jahr 2013 dann 115 Millionen Euro und ab dem Jahr 2014 schließlich 310 Millionen Euro. Ihre Höhe orientiert sich an Entlastungen, die sich aus der Verringerung der Hartz-IV-Sonderbedarfszuweisung Ost, einer Erhöhung des kommunalen Anteils an der Grunderwerbssteuer und der Übernahme der Grundsteuer durch den Bund ergeben werden. Den größten Teil dieser Komplementärmittel werden die finanzstarken Kommunen aufbringen.

Welche Kommunen erhalten das Geld?

Es gibt eine große Anzahl von Kommunen, die Hilfe gut gebrauchen könnten. Angesichts des begrenzten Budgets müssen wir uns aber beschränken. Deshalb staffeln wir die Hilfe zeitlich und beginnen, wo die Not am größten ist:

1. In Stufe eins des Sanierungsplans hilft das Land in besonders dringlichen Fällen: Kommunen, die akut von Überschuldung betroffen sind oder bei denen eine solche bis zum Jahr 2013 zu erwarten ist, werden bereits ab dem Jahr 2011 mit extra bereitgestellten Mitteln von jährlich 350 Millionen Euro bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt. Für diese Kommunen ist die Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtend. Es handelt sich nach heutigem Stand um 6 kreisfreie Städte und 28 kreisangehörige Kommunen.



2. In der zweiten Stufe können ab 2012 Kommunen dazukommen, denen bis 2016 die Überschuldung droht. Für sie stehen die Komplementärmittel zur Verfügung. Diese Städte und Gemeinden müssen ihre Teilnahme beantragen; für sie ist die Teilnahme also freiwillig.

Ab Ende 2013 soll der Stärkungspakt evaluiert werden. Dabei werden wir auch prüfen, ob es eine dritte Stufe mit weiteren Teilnehmern geben kann.

Welche Pflichten haben die Empfängergemeinden?

Die Kommunen bekommen das Geld nicht geschenkt. Im Gegenzug zur Sanierungshilfe werden sie zu einem eisernen Sparkurs verpflichtet. Die Empfängergemeinden müssen zunächst innerhalb von fünf Jahren den Haushaltsausgleich - mit Unterstützung aus dem Stärkungspakt - erreichen: Die pflichtigen Empfängergemeinden im Jahr 2016 und die freiwilligen 2017. Bis 2020 müssen es alle Kommunen dann aus eigener Kraft schaffen.

Wie wird die Einhaltung der Haushaltssanierung überwacht?

Die teilnehmenden Städte und Gemeinden müssen der Bezirksregierung einen Sanierungsplan vorlegen, der die jährlichen Sanierungsschritte darstellt. Dieser Plan muss genehmigt werden. Die spätere Einhaltung des Plans wird von der Bezirksregierung fortlaufend überprüft.

Welche weitere Unterstützung bekommen die Kommunen?

Die Kommunen können sich bei der Erarbeitung und der Umsetzung des



Sanierungsplans von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) beraten und unterstützen lassen. Die GPA wird für diese Aufgabe eine Task Force aufbauen.

Unser Ziel ist, schon 2011 die ersten Hilfen auszuzahlen. Das erfordert mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse im Landtag eine konstruktive Zusammenarbeit aller. Ich gehe davon aus, dass inzwischen auch beim größeren Teil der Opposition klar ist, dass den Kommunen schnell geholfen werden muss. Ich bin deshalb optimistisch.

GFG 2012

Nun zum Thema GFG 2012, das unter dem Motto steht: „Mehr und gerechter!“. Die beste Botschaft vorweg: die sehr gute Steuerentwicklung wird dazu führen, dass wir den Kommunen eine deutlich erhöhte Finanzausgleichsmasse zur Verfügung stellen können als in diesem Jahr. Die Verbundmasse wird im kommenden Jahr um mindestens 300 Millionen Euro auf über 8,2 Milliarden Euro steigen – das wird die höchste Summe sein, die jemals vom Land an die Kommunen gezahlt wurde.

Darüberhinaus werden wir mit den vom Kabinett beschlossenen Eckpunkten den kommunalen Finanzausgleich aufgabengerecht weiter entwickeln. Die beabsichtigten Veränderungen berücksichtigen die Vorschläge des ifo-Gutachtens aus dem Jahr 2008 und die Beratungsergebnisse der ifo-Kommission, die 2009 und 2010 getagt hat. Hiermit werden wir den besonderen Belastungen in den einzelnen Kommunen besser gerecht, als dies zu Zeiten der schwarz-gelben Vorgängerregierung der Fall war.



Nun zu den Veränderungen im Einzelnen:

1. Sozillastenansatz:

Die Gewichtung der sozialen Lasten in den Gemeindefinanzierungsgesetzen der schwarz-gelben Vorgängerregierung ist erheblich zu niedrig gewesen ist. Die Aufwendungen der Kommunen für soziale Leistungen sind seit 1999 dramatisch gestiegen. Eine erste Anpassung haben wir mit dem GFG 2011 vorgenommen, die zweite Erhöhungsstufe erfolgt nun im GFG 2012.

2. Schüleransatz

Eine grundlegende Veränderung geschieht im GFG 2012 bei der Berücksichtigung der Aufwendungen der Kommunen im Bereich Schule. Im GFG 2012 folgen wir der Empfehlung des ifo-Gutachtens und differenzieren künftig nicht mehr nach einzelnen Schulformen, sondern lediglich nach Halbtags- und Ganztagsbeschulung mit einer aktuell berechneten Gewichtung. Auch die ifo-Kommission hat eine solche Vereinfachung grundsätzlich befürwortet.

3. Zentralitätsansatz

Der Zentralitätsansatz berücksichtigt, dass manche Gemeinden eine Zentralitätsfunktion (zum Beispiel mit Kulturangeboten wie Theatern und Museen) aufweisen und ihnen hierdurch zusätzliche Aufwendungen entstehen. Das ifo-Gutachten und die ifo-Kommission haben sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, den Zentralitätsansatz beizubehalten und den Gewichtungsfaktor anzuheben. Das GFG 2012 wird daher einen erhöhten Wert vorsehen.



4. Flächenansatz

Neu eingeführt wird in das GFG 2012 ein Flächenansatz. Die Fläche spielte im bisherigen System bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen keine Rolle, sondern nur bei der Aufteilung der Investitionspauschalen. Wir haben uns dafür entschieden, künftig die besonderen Belastungen von Flächengemeinden mit einer geringen Einwohnerzahl zu berücksichtigen. Damit stärken wir vor allem die Gemeinden im ländlichen Raum.

5. Hauptansatzstaffel/Demografiefaktor

Die Hauptansatzstaffel wird anhand der aktuellen Daten und Berechnungen angepasst und durch einen Demografiefaktor ergänzt. Dieser neu eingeführte Demografiefaktor hilft Kommunen mit rückläufigen Einwohnerzahlen. Dies bedeutet, dass sich ein Einwohnerrückgang in den Gemeinden nur sukzessive und in abgeschwächter Form bemerkbar macht. Wir greifen hiermit einen Vorschlag aus dem ifo-Gutachten auf, für den sich auch die ifo-Kommission ausgesprochen hat.

6. Abmilderungshilfe

Grundlegende Veränderungen, wie wir sie im GFG 2012 vornehmen, führen zwangsläufig dazu, dass einerseits Kommunen profitieren. Andererseits lässt es sich aber nicht vermeiden, dass manche Kommunen mit geringeren Zuweisungen rechnen müssen.

Um den Kommunen zu helfen, die im Verhältnis zum GFG 2011 weniger bekommen, wollen wir eine Abmilderungshilfe in das GFG 2012 aufnehmen. Aus Resten und Rückläufen aus Vorjahren stehen uns dafür rund 70 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden wir dazu nutzen, um



Verluste so weit wie möglich aufzufangen.

Fazit:

Die dargestellten Eckpunkte für das GFG 2012 sind das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung. Mit den notwendigen Anpassungen und systematischen Veränderungen sorgt die Landesregierung für eine größtmögliche Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der kommunalen Familie. Sie trägt damit auch dem verfassungsrechtlichen Gebot einer stetigen Beobachtungs- und Anpassungspflicht im gemeindlichen Finanzausgleich Rechnung, so wie es der Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 19. Juli 2011 bestätigt hat. Besondere Härten werden durch die geplante Abmilderungshilfe vermieden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben wir von Anfang an in das Verfahren einbezogen. Dies gilt im Übrigen auch für den Stärkungspakt Stadtfinanzen. Ein Dialog auf Augenhöhe zwischen Land und Kommunen ist mir vor allem dann, wenn es um grundlegende Veränderungen geht, besonders wichtig. Diesen intensiven Dialog werden wir in den kommenden Wochen und Monaten fortsetzen.

All dies macht deutlich: Die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung und damit die finanzielle Lage der Kommunen ist für diese Landesregierung - im Gegensatz zur Vorgängerregierung - ein Kernthema. Stärkungspakt und GFG sind wichtig, aber es sind nur zwei Mosaiksteine im Gesamtplan Kommunalfinanzen.



Ich möchte deshalb noch kurz erwähnen, was die Landesregierung bisher bereits getan hat:

- Mit dem Nachtragshaushalt 2010 wurde das GFG 2010 um 300 Millionen Euro aufgestockt. Die Befrachtung zur Konsolidierung des Landeshaushalts in Höhe von 166 Millionen Euro wurde beendet und die Beteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer - die die Vorgängerregierung abgeschafft hatte - wurde wieder eingeführt. Das ist ein echter Paradigmenwechsel.
- Die Aufstockung von rund 300 Millionen Euro ist im GFG 2011 fortgesetzt worden. Dies wird in den kommenden Jahren auch so bleiben.
- Auch hoch belastete Städte und Gemeinde haben wieder die Chance, aus dem Nothaushaltsrecht heraus- und zu einer selbstbestimmten Haushaltspolitik zurückzukommen. Wir haben den § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung geändert. Haushaltssicherungskonzepte sind nun auch dann genehmigungsfähig, wenn der Haushaltsausgleich nach 10 Jahren erreicht wird - bisher waren es 4 Jahre. Ich bin davon überzeugt, dass dies den Kommunen zusätzliche Motivation geben und neue Kräfte freisetzen wird.

Sie sehen: Das Land tut alles, um die finanzielle Leistungsfähigkeit und Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten. Die bereits bewegte eine Milliarde Euro ist ein Kraftakt für das Land. Aber jeder muss seiner Verantwortung jetzt gerecht werden.

Der Bund muss die Kommunen bei den Sozillasten stärker unterstützen.



Dies hat auch der nordrhein-westfälische Landtag mit seinem einstimmigen Beschluss vom Oktober 2010 gefordert. Und schließlich muss sich auch die kommunale Familie solidarisch zeigen und alle Kräfte mobilisieren, um das gesetzte Ziel zu erreichen.